

Anlage 3 (Anforderungen an die Verkehrsleistung / Qualität)
Allgemeine Vorschrift in der Kreisstadt Mühldorf a. Inn

Anlage 3

Anforderungen an die Verkehrsleistung / Qualität



Der Ausgleich für die Anwendung des Höchstarifs im Sinne der allgemeinen Vorschrift der Kreisstadt Mühldorf a. Inn wird unter der Bedingung der Einhaltung der qualitativen Standards (dokumentiert im Ergänzungsdokument der Vorabbekanntmachung „Wettbewerbliche Vergabe von Personenbeförderungsleistungen im Linienverkehr mit Kraftomnibussen (Stadtbusverkehr) in der Kreisstadt Mühldorf am Inn“ gewährt.

Auf die Standards der Vorabbekanntmachung wird verwiesen. Diese sind abrufbar unter <https://www.muehldorf.de/111-Busfahrpläne.html>.